



Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
Observatoire suisse de la santé
Osservatorio svizzero della salute
Swiss Health Observatory

OBSAN DOSSIER 24

24

Bildungsabschlüsse im Bereich Pflege und Betreuung

Systematische Übersichtsarbeit

Monika Schäfer, Adrian Scherrer, Laila Burla

Das **Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan)** ist eine von Bund und Kantonen getragene Institution. Das Gesundheitsobservatorium analysiert die vorhandenen Gesundheitsinformationen in der Schweiz. Es unterstützt Bund, Kantone und weitere Institutionen im Gesundheitswesen bei ihrer Planung, ihrer Entscheidungsfindung und in ihrem Handeln. Weitere Informationen sind zu finden unter www.obsan.ch.

In der Reihe «**Obsan Dossier**» erscheinen Forschungsberichte, welche Fachleuten im Gesundheitswesen als Arbeitsgrundlage dienen sollen. Die Berichte werden vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium bei externen Expertinnen und Experten in Auftrag gegeben oder intern erarbeitet. Der Inhalt der Obsan Dossiers unterliegt der redaktionellen Verantwortung der Autorinnen und Autoren. Obsan Dossiers liegen in der Regel ausschliesslich in elektronischer Form (PDF) vor.

Impressum

Herausgeber

Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan)

Autorinnen/Autoren

- Monika Schäfer, Adrian Scherrer, Careum F+E, Zürich
- Laila Burla, Obsan

Projektleitung Obsan

Laila Burla

Reihe und Nummer

Obsan Dossier 24

Zitierweise

Schäfer, M., Scherrer, A. & Burla, L. (2013). *Bildungsabschlüsse im Bereich Pflege und Betreuung. Systematische Übersichtsarbeit* (Obsan Dossier 24). Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium.

Auskünfte/Informationen

Schweizerisches Gesundheitsobservatorium

Espace de l'Europe 10

CH-2010 Neuchâtel

Tel. 032 713 60 45

E-Mail: obsan@bfs.admin.ch

Internet: www.obsan.ch

Titelgrafik

Roland Hirter, Bern

Download PDF

www.obsan.ch → Publikationen

(eine gedruckte Fassung ist nicht erhältlich)

Publikationsnummer

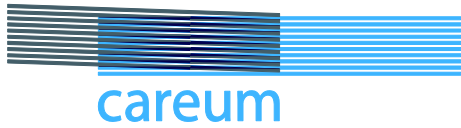
1037-1302-05

ISBN

978-2-940502-11-0

© Obsan 2013

Korrigierte Version vom 17.9.2013



Careum F+E, Kompetenzzentrum für selbstgesteuertes
und interprofessionelles Lernen der Careum Stiftung



Schweizerisches Gesundheitsobservatorium
Observatoire suisse de la santé
Osservatorio svizzero della salute
Swiss Health Observatory

Bildungsabschlüsse im Bereich Pflege und Betreuung

Systematische Übersichtsarbeit

Monika Schäfer, Adrian Scherrer, Laila Burla

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	7
A) Einleitung	9
B) Übersicht der Aus- und Weiterbildungsabschlüsse Pflege und Betreuung	11
C) Ausführungen zu den Aus- und Weiterbildungsabschlüssen	13
1 Ausbildungsabschlüsse: Sekundarstufe II	13
1.1 Eidg. Berufsattest (EBA)	13
1.2 Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)	14
1.3 Ausbildungen ohne formalen Bildungsabschluss	16
2 Ausbildungsabschlüsse: Tertiärstufe B – Ebene höhere Fachschule	17
3 Ausbildungsabschlüsse: Tertiärstufe A – Ebene Fachhochschule	21
4 Ausbildungsabschlüsse: Tertiärstufe A – Ebene Universität	23
5 Weiterbildungsabschlüsse	25
5.1 Weiterbildungen: Tertiärstufe B	25
5.2 Weiterbildungen: Tertiärstufe A	25
5.3 Hinweise zu den altrechtlichen Weiterbildungsabschlüssen der Pflege	26
Weiterführende Informationen	27
Anhang	29
Anhang 1: Reglementierungen	29
Anhang 2: Französische Version der Überblickstabellen (Version française des tableaux)	31

Abkürzungsverzeichnis

AIN	Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege
AKP	Allgemeine Krankenpflege (altrechtlich)
ANP	Advanced Nursing Practice
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BBV	Verordnung über die Berufsbildung vom 19. November 2003
BScN	Bachelor of Science in Nursing (auch: BSN)
CAS	Certificate of Advanced Studies
DAS	Diploma of Advanced Studies
DN I	Diplomniveau I
DN II	Diplomniveau II
EBA	Eidg. Berufsattest
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFZ	Eidg. Fähigkeitszeugnis
EVD	Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
FaBe	Fachfrau/-mann Betreuung
FaGe	Fachfrau/-mann Gesundheit
FA SRK	Fähigkeitsausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes
FH	Fachhochschule
FHSG	Bundesgesetz über die Fachhochschulen vom 6. Oktober 1995
FKG	Fachkonferenz Gesundheit der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen
GDK	Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GKP	Gesundheits- und Krankenpflege (altrechtlich)
HES-SO	Haute école spécialisée de Suisse occidentale
HF	Höhere Fachschule
HöFa I	Höhere Fachausbildung Stufe I
HöFa II	Höhere Fachausbildung Stufe II
IKP	Integrierte Krankenpflege (altrechtlich, siehe Seite 10)
ISCED	International Standard Classification of Education
KFH	Konferenz der Fachhochschulen
KWS	Kinder-, Wochen- und Säuglingspflege (altrechtlich)
MAS	Master of Advanced Studies
MScN	Master of Science in Nursing (auch: MSN)
NDS	Nachdiplomstudium
NTE	Nachträglicher Erwerb des Fachhochschultitels
OdA	Organisation der Arbeitswelt
PhD	Doktor (philosophiae doctor)
PKP	Praktische Krankenpflege (altrechtlich)
PsyKP	Psychiatrische Krankenpflege (altrechtlich)

SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBK	Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
SDK	Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz (nicht mehr gebräuchlich, heute: GDK)
SGZ	Schulungszentrum Gesundheit Stadt Zürich
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
SUPSI	Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana
TOA	Technische/r Operationsfachfrau/-mann (altrechtlich)
WE'G	Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe, Aarau
ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Vorwort

Wohl keine andere Berufsgruppe war in den letzten zwanzig Jahren einem so grossen Wandel unterworfen wie die Gesundheitsberufe – dies gilt insbesondere für die Berufe im Bereich Pflege und Betreuung.

Anfangs der 90er Jahre wurden verschiedene Pflegeausbildungen (z.B. *Allgemeine Krankenpflege (AKP)*, *Psychiatrische Krankenpflege (PsyKP)*, *Praktische Krankenpflege (FA SRK)*) in die beiden Diplomausbildungen *Gesundheits- und Krankenpflege DN I* und *DN II* zusammengeführt. Gut zehn Jahre später übertrug das Berufsbildungsgesetz von 2004 die Regelungs- und Überwachungskompetenz für die nicht universitären Ausbildungen im Gesundheitswesen dem Bund. Damit wurden alle Gesundheitsberufe in die ordentliche Bildungssystematik des damaligen Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT, heute: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI) überführt. Dies führte zu zahlreichen Änderungen: Die durch das Schweizerische Rote Kreuz SRK reglementierten Diplomausbildungen *DN I* und *DN II* wurden durch Ausbildungen an höheren Fachschulen und Fachhochschulen abgelöst. Abschlüsse, welche ursprünglich als Weiterbildung von Pflegefachpersonen positioniert waren, wurden als neue Berufe (z.B. *Dipl. Fachfrau/-mann Operationstechnik HF*) im Bereich Medizintechnik und -therapie reglementiert. Neue Ausbildungen wurden geschaffen, wie etwa die Berufslehren *Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ* und *Fachfrau/-mann Betreuung EFZ*. Die Schnittstellen der Aufgabenbereiche der neuen Berufe der Sekundarstufe II im Gesundheits- und Sozialbereich wurden bei der Erarbeitung der Bildungsverordnungen diskutiert, daraus ist der neue Beruf *Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA* hervorgegangen.

Diese Reformen und Entwicklungen haben zu einem wahren Dschungel von Abschlussbezeichnungen und -positionierungen geführt, der auch für Fachpersonen nicht einfach zu «durchdringen» ist. Die folgende Übersichtsarbeit soll Abhilfe schaffen: Sie führt die derzeitigen Aus- und Weiterbildungsabschlüsse im Bereich Pflege und Betreuung mit den aktuellen, vom Bund reglementierten Bezeichnungen auf. Zudem wird unter der Überschrift «altrechtliche Abschlüsse» aufgezeigt, welche früheren Aus- und Weiterbildungsabschlüsse mit den aktuellen Bildungsabschlüssen vergleichbar sind.

A) Einleitung

Dieser Bericht wurde im Auftrag des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) erstellt. Der Auftrag umfasst die Erstellung einer Übersicht über die aktuellen und ehemaligen Bildungsabschlüsse primär im Bereich Pflege und Betreuung.

- Auf der *Tertiärstufe A* werden ausschliesslich Aus- und Weiterbildungsabschlüsse der Pflege aufgeführt. Bildungsabschlüsse anderer Gesundheits- und Sozialberufe wie der Bildungsabschluss zum Bachelor in Midwifery (aktueller Bildungsabschluss zur Berufsbefähigung der Hebammen) werden hier nicht genannt.
- Auf *Tertiärstufe B* werden neben der Pflege und der Aktivierung die Ausbildungen dipl. Fachfrau/-mann Operationstechnik HF und dipl. Rettungssanitäter/in HF aufgeführt. Diese Berufe sind historisch gesehen aus dem Pflegeberuf entstanden und waren vor der Reglementierung des Berufsabschlusses als Weiterbildungen im Anschluss an die Pflegeausbildung positioniert. Heute sind die beiden Berufe den medizinisch-technischen und medizinisch-therapeutischen Berufen (MTT-Berufe) zuzuordnen.

Auf Tertiärstufe B werden in diesem Bericht die folgenden Weiterbildungen aufgeführt, die eine Berufsbefähigung als dipl. Pflegefachperson voraussetzen – d.h. die Zulassungsbedingung ist eine Ausbildung als dipl. Pflegefachperson HF oder Bachelor in Nursing (FH Abschluss):

- Dipl. Expertin/Experte Anästhesiepflege NDS HF
- Dipl. Expertin/Experte Notfallpflege NDS HF
- Dipl. Expertin/Experte Intensivpflege NDS HF

Zudem wird der Stand der Entwicklung der höheren Fachprüfungen beschrieben, welche in der Regel eine Ausbildung in Pflege (dipl. Pflegefachfrau/-mann HF oder Bachelor of Science in Nursing FH) voraussetzen.

Bei den eidgenössischen Berufsprüfungen wird auf die Weiterbildung Fachfrau/-mann Langzeitpflege eingegangen, welche insbesondere für FaGe und FaBe konzipiert und dem Bereich Pflege- und Betreuung zuzuordnen ist.

- Auf der *Sekundarstufe II* werden die mit der Bildungsreform neu konzipierten Berufslehren aufgeführt (FaGe und FaBe), zudem wird der Beruf der Medizinischen Praxisassistenten/-assistentinnen aufgeführt, da dieser Beruf in der Primärversorgung von Bedeutung ist.

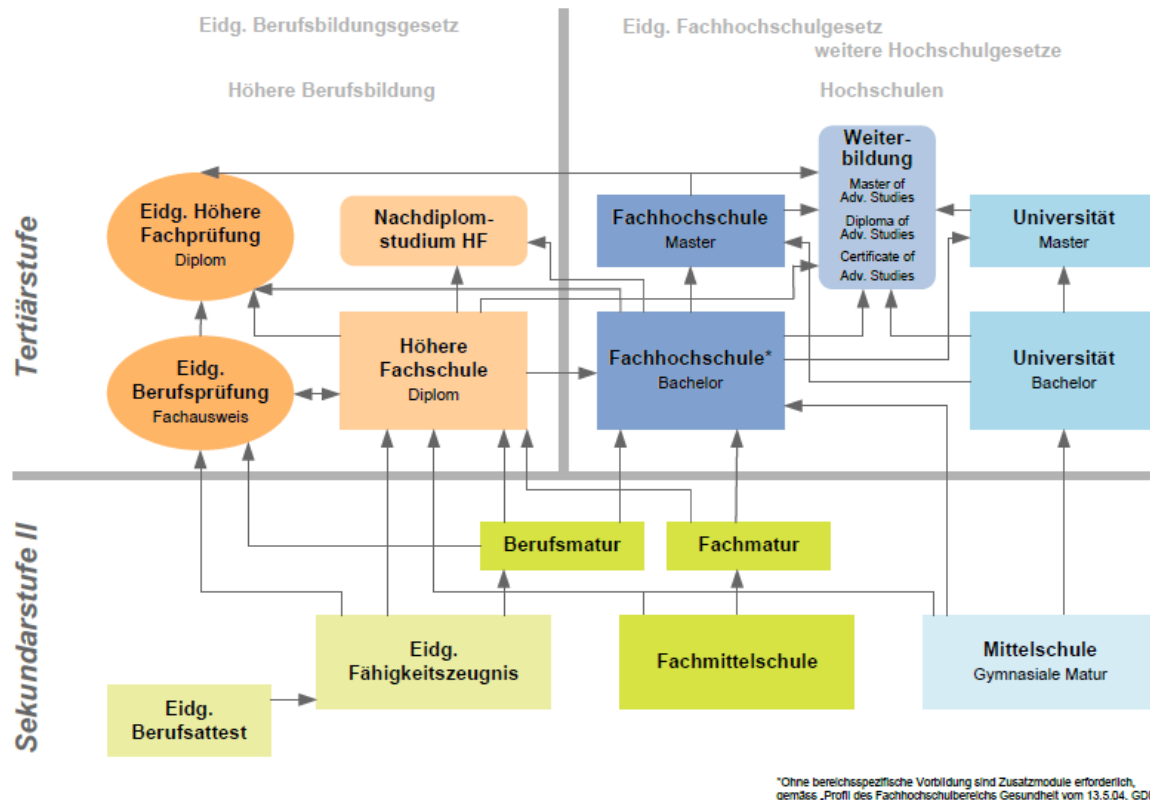
Der neue Beruf Assistent/in Gesundheit und Soziales sowie verwandte, nicht reglementierte Bildungsabschlüsse im Bereich Pflege- und Betreuung der Sekundarstufe II werden ebenfalls aufgeführt.

Aufbau des Berichtes:

- Teil A: Einleitung
- Teil B: Tabellarische Darstellung der ausgewählten Aus- und Weiterbildungsabschlüsse des Bereichs Pflege und Betreuung mit Hinweisen zu den altrechtlichen Abschlüssen.
- Teil C: Ausführungen und Kommentare zu einzelnen Abschlüssen (Expertenmeinung)

Die tabellarische Darstellung (Teil B des Berichtes) basiert auf der Abbildung 1. Sie zeigt die schweizerische Bildungssystematik mit den eidgenössisch anerkannten Aus- und Weiterbildungsabschlüssen. Die Grafik mit den Bezeichnungen der Gesundheitsberufe ergänzt, findet sich auf der Webseite von OdASanté (www.odasante.ch/Systematik_mit_Berufen.html?open=1).

Abb. 1 Schweizerische Bildungssystematik Gesundheit



Quelle: OdASanté; www.odasante.ch/Systematik_ohne_Berufe.html?open=1

ISCED Klassifikation: In der tabellarischen Übersicht des Berichtes (Teil B) sind für die einzelnen Abschlüsse auch die entsprechenden ISCED-Stufen aufgeführt. Mit dem «International Standard Classification of Education» (ISCED) wird die Kodierung der Bildungsabschlüsse nach international standardisierten Kriterien festgelegt (siehe auch www.edk.ch/dyn/14861.php). Der UNESCO-Standard ermöglicht den internationalen Vergleich von Bildungsstufen.

B) Übersicht der Aus- und Weiterbildungsabschlüsse Pflege und Betreuung

Tab. 1 Ausbildungsabschlüsse im Bereich Pflege und Betreuung

Bildungsstufe	Berufsabschluss heute	seit wann	ISCED	häufige Einsatzorte			altrechtliche Abschlüsse	
				Spital	APH	Spitex		
Tertiär A	Universität	PhD Nursing Science	Studiengänge seit 2008	5A	✓	✓	✓	
		Master of Science in Nursing (MSN)	Studiengänge seit 2000 ¹	5A	✓	✓	✓	
		Bachelor of Science in Nursing (BSN)	Studiengänge seit 2000	5A	✓	✓	✓	
	Fachhochschule	Master of Science in Pflege (MScN)	Studiengänge seit 2009	5A	✓	✓	✓	
		Bachelor of Science in Pflege (BScN)	Studiengänge seit 2006	5A	✓	✓	✓	▪ Pflegeexpertin/-experte HöFa II
Tertiär B	Höhere Fachschule	Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF	seit 2008 in Kraft	5B	✓	✓	✓	▪ Dipl. Krankenschwester/-pfleger in Gesundheits- und Krankenpflege Niveau II (DN II) ▪ Dipl. Krankenschwester/-pfleger AKP, PsyKP, KWS, IKP ▪ mit Einschränkungen: Gesundheits- und Krankenpflege DN I
		Dipl. Aktivierungsfachfrau/-mann HF	seit 2008 in Kraft	5B		✓		▪ Dipl. Aktivierungstherapeut/in
		Dipl. Fachfrau/-mann Operationstechnik HF	seit 2009 in Kraft	5B	✓			▪ Dipl. Technische/r Operationsassistent/in (TOA)
		Dipl. Rettungssanitäter/in HF	seit 2008 in Kraft	5B	✓			▪ Dipl. Rettungssanitäter/in
Sekundär II	Eidg. Fähigkeitszeugnis	Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ (FaGe)	seit 2009 in Kraft	3B	✓	✓	✓	▪ Praktische Krankenpflege (PKP) FA SRK ▪ Hauspfleger/in EFZ
		Fachfrau/-mann Betreuung EFZ (FaBe)	seit 2005 in Kraft	3B		✓		▪ Betagtenbetreuer/in ▪ soziale Lehre in Betagtenbetreuung
		Medizinische/r Praxisassistent/-in EFZ	seit 2010 in Kraft	3B			✓ ²	
	Eidg. Berufsattest	Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	seit 2012 in Kraft	3B	✓	✓	✓	▪ Pflegeassistent/in
		Zertifikat Pflegehelfer/in SRK				✓	✓	
	Zertifikat Haushelfer/in in der Spitex					✓		

APH: Alters- und Pflegeheim

¹ 1996–2006: Studiengänge von WE'G Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe in Aarau in Kooperation mit Universität Maastricht (NL)

² Haupteinsatzort: Arztpraxis

Tab. 2 Weiterbildungsabschlüsse im Bereich Pflege und Betreuung

Bildungsstufe	Berufsabschluss heute	seit wann	ISCED	Häufige Einsatzorte			altrechtliche Abschlüsse
				Spital	APH	Spitex	
Tertiär A	MAS/DAS/CAS	Master of Advanced Studies (MAS)	Studiengänge ab 2006	✓	✓	✓	
		Diploma of Advanced Studies (DAS)	Studiengänge ab 2006	✓	✓	✓	
		Certificate of Advanced Studies (CAS)	Studiengänge ab 2006	✓	✓	✓	
Tertiär B	Nachdiplomstudium NDS	Dipl. Expertin/Experte Anästhesiepflege NDS HF	seit 2009 in Kraft, Anpassung 2012	5B	✓		▪ Höhere Fachausbildung Stufe I (HöFa I)
		Dipl. Expertin/Experte Notfallpflege NDS HF	seit 2009 in Kraft, Anpassung 2012	5B	✓		▪ Höhere Fachausbildung Stufe I (HöFa I)
		Dipl. Expertin/Experte Intensivpflege NDS HF	seit 2009 in Kraft, Anpassung 2012	5B	✓		▪ Höhere Fachausbildung Stufe I (HöFa I)
	Eidg. höhere Fachprüfung	Fachexpertin/-experte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen HFP	Prüfungsgrundlagen 2012 verabschiedet, noch nicht in Kraft		✓		
		Expertin/Experte im Operationsbereich HFP	Noch nicht verabschiedet		✓		
		Expertin/Experte für Zytodiagnostik HFP	Prüfungsgrundlagen 2012 verabschiedet, noch nicht in Kraft		✓		
	Eidg. Berufsprüfung	Fachfrau/-mann Langzeitpflege FA	2010 Beschluss Einführung einer eidg. Berufsprüfung, Reglementierung in Erarbeitung			✓	✓

APH: Alters- und Pflegeheim

C) Ausführungen zu den Aus- und Weiterbildungsabschlüssen

1 Ausbildungsabschlüsse: Sekundarstufe II

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe II sind im BBG (vgl. www.admin.ch/ch/d/sr/4/412.10.de.pdf) und BBV (vgl. www.admin.ch/ch/d/sr/c412_101.html) geregelt.

1.1 Eidg. Berufsattest (EBA)

Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	
In Kraft seit	1.1.2012
Dauer Bildungsgang (Vollzeit)	2 Jahre
Ausbildungsorte	Berufsfachschulen
Berufsbild	<p>Assistentinnen/Assistenten Gesundheit und Soziales EBA beherrschen namentlich folgende Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Haltungen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Assistentin/der Assistent Gesundheit und Soziales EBA unterstützt in ambulanten und stationären Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens Menschen aller Altersstufen, die für die Bewältigung ihres Alltags der Assistenz bedürfen. - Die Assistentin/der Assistent Gesundheit und Soziales EBA nimmt Pflege- und Begleitungsaufgaben gemäss Auftrag wahr. Sie/er begleitet und unterstützt Klientinnen und Klienten bei Aktivitäten des Alltags. Sie/er führt Haushaltsarbeiten durch. Sie/er erledigt einfache administrative und logistische Arbeiten mit Bezug zu ihrem/seinem Tätigkeitsbereich. - Die Assistentin/der Assistent Gesundheit und Soziales EBA respektiert die Persönlichkeit der Klientinnen und Klienten, bezieht diese in ihre/seine Tätigkeit ein und nutzt deren Ressourcen. Sie/er orientiert sich bei ihrer/seiner Arbeit an den Werten und Leitideen der Organisation. - Die Assistentin/der Assistent Gesundheit und Soziales EBA übt die Tätigkeiten im Rahmen der erworbenen Handlungskompetenzen, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der betrieblichen Regelungen aus. <p>(Quelle: www.sbf.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?lang=de&detail=1&typ=EBA&item=1351)</p>

Altrechtliche Abschlüsse	<p>Pflegeassistent/in</p> <p><i>Der altrechtliche Bildungsabschluss ist ausgelaufen und mit dem neurechtlichen Bildungsabschluss vergleichbar, er wurde jedoch nicht überführt.</i></p> <p>Die Ausbildung zur Pflegeassistent/in ist sistiert, sie wurde gemäss SRK-Bestimmungen vom 1. Juli 1993 an Bildungsinstitutionen für Pflegeberufe angeboten. Die letzten Ausbildungsabschlüsse wurden 2012 offeriert. Die Ausbildung zur Pflegeassistent/in war primär auf Aufgaben in Spitälern und Pflegeheimen ausgerichtet. Die Ausbildungsbestimmungen zur Pflegeassistent/in haben 1993 die Richtlinien der SDK «für die anerkannten Schulen, die Ausbildung und den Einsatz von Spitalgehilfinnen vom 22. Mai 1986» sowie das vom Zentralkomitee des SRK gebilligte Rahmenkonzept vom Oktober 1989 beziehungsweise die von den Rot-Kreuz-Sektionen realisierten Lehrgänge für Langzeit- und Betagtenpflegehelferinnen ersetzt.</p> <p>Die aktuelle Ausbildung Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA ist auf ambulante und stationäre Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens ausgerichtet (vgl. Berufsbild).</p>
--------------------------	---

1.2 Eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)

Im Dienstleistungszweig Pflege und Betreuung sind folgende Berufe mit EFZ von zentraler Bedeutung:

- a) Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ, im Gesundheitswesen primär mit Einsatzbereich in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und der Spitex.
- b) Fachfrau/-mann Betreuung EFZ, mit Einsatzbereich im Gesundheitswesen primär in Alters- und Pflegeheimen, im Sozialbereich, in Institutionen für Menschen mit Behinderung oder in der Kinderbetreuung.
- c) Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ, im Gesundheitswesen primär in Arztpraxen oder Spitälern tätig.

Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ	
<i>Frühere Bezeichnung:</i> Fachangestellte/r Gesundheit	
In Kraft seit	1.1.2009
Dauer Bildungsgang (Vollzeit)	3 Jahre
Ausbildungsorte	Berufsfachschulen
Berufsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Die Fachfrau/der Fachmann Gesundheit pflegt und betreut Klientinnen und Klienten in Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens im stationären wie ambulanten Bereich. Sie/er führt in diesem Rahmen auch medizinaltechnische Verrichtungen aus. - Die Fachfrau/der Fachmann Gesundheit unterstützt das körperliche, soziale und psychische Wohlbefinden von Personen jeden Alters in deren Umfeld und gestaltet mit ihnen den Alltag. - Die Fachfrau/der Fachmann Gesundheit erbringt administrative und logistische Dienstleistungen und stellt die Schnittstellen zu den verschiedenen Dienstleistungsbereichen sicher. - Die Fachfrau/der Fachmann Gesundheit gestaltet und pflegt in ihrem/seinem Berufsalltag eine respektvolle berufliche Beziehung zu den Klientinnen und Klienten und richtet ihr/sein Handeln an deren Bedürfnissen aus. Sie/er respektiert die Klientinnen und Klienten als Individuen mit ihren spezifischen Wertesystemen. - Die Fachfrau/der Fachmann Gesundheit erbringt die Leistungen im Rahmen ihrer/seiner erworbenen Kompetenzen, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der betrieblichen Regelungen selbstständig. <p>(Quelle: www.sbf.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?detail=1&typ=EFZ&item=1&lang=de)</p>

Altrechtliche Abschlüsse **Schweizerischer Fähigkeitsausweis in praktischer Krankenpflege FA SRK**
Der altrechtliche Bildungsabschluss wurde dem neurechtlichen Abschluss gleichgestellt und überführt.

In den 50er Jahren wurde die Ausbildung zur «Pflegerin für Betagte und Chronisch-krankte» lanciert, später «praktische Krankenpflege» (PKP) genannt. Die Ausbildung in praktischer Krankenpflege wurde durch die 1992 in Kraft tretenden Ausbildungsbestimmungen für Gesundheits- und Krankenpflege sistiert. Die generalistisch ausgerichtete Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege Diplommiveau I hat die PKP Ausbildung abgelöst.

Gemäss Mitteilungen des Bildungsrates der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz SDK behält der Fähigkeitsausweis in praktischer Krankenpflege weiterhin seine gesamtschweizerische Anerkennung.

Er wird dem neuen Fähigkeitszeugnis der bzw. des Fachangestellten Gesundheit FaGe (neu «Fachfrau/-mann Gesundheit») in Bezug auf die Zulassung zu weiterführenden Ausbildungen gleichgestellt. Auch bezüglich des Lohns wird eine Gleichstellung mit den FaGe empfohlen (vgl. http://redcross.ch/activities/health/hocc/pdf/Information_FASRK_d.pdf).

Hauspfleger/in mit EFZ

Der altrechtliche Bildungsabschluss wurde dem neurechtlichen Abschluss gleichgestellt und gemäss den folgenden Empfehlungen überführt.

Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ*Frühere Bezeichnung:* Fachangestellte/r Gesundheit

Ausgehend vom Kompetenzvergleich Hauspfleger/in mit Fähigkeitszeugnis – Fachangestellte/r Gesundheit mit Fähigkeitszeugnis hat die OdASanté folgende Empfehlung formuliert:

- *Hauspfleger/in EFZ gemäss vorläufigem Reglement der Erziehungsdirektion BE vom 19.7.2001*

Für gelernte Hauspfleger/innen EFZ, welche eine Ausbildung gemäss dem vorläufigen Reglement über die Ausbildung und den beruflichen Unterricht, die Praktika und die Lehrabschlussprüfung der Hauspfleger/in vom 19. Juli 2001 der Erziehungsdirektion des Kantons Bern absolviert haben, ist eine Äquivalenz mit der FaGe Ausbildung anzunehmen.

- *Hauspfleger/in EFZ gemäss Lehrplan SGZ Stadt Zürich 2003:* Dies gilt ebenfalls für die Hauspfleger/innen, welche in Zürich die Ausbildung Hauspfleger/in EFZ nach dem Lehrplan der SGZ Stadt Zürich 2003 absolviert haben. Die Ausbildung zur Hauspfleger/in EFZ Lehrplan SGZ Stadt Zürich 2003 entspricht dem vorläufigen Reglement Hauspfleger/in EFZ vom 19. Juli 2001 des Kantons Bern.
- *Hauspfleger/in EFZ gemäss Reglement des EVD vom 2.12.1992 bzw. vom 5.2.2001:* Für gelernte Hauspfleger/innen EFZ, die eine Ausbildung Hauspfleger/in gemäss dem Reglement des EVD vom 2. Dezember 1992 bzw. vom 5. Februar 2001 absolviert haben, ist eine Nachqualifikation im Umfang von 240 Stunden angezeigt, damit die Äquivalenz zur FaGe Ausbildung erreicht werden kann.

(Quelle: www.odasante.ch/Downloads_Fachfrau-mann_Gesundheit.html)

Fachfrau/-mann Betreuung EFZ

In Kraft seit	1.7.2005
---------------	----------

Dauer Bildungsgang (Vollzeit)	3 Jahre
-------------------------------	---------

Ausbildungsorte	Berufsfachschulen
-----------------	-------------------

Berufsbild	Die Fachpersonen Betreuung zeichnen sich durch folgende Tätigkeiten aus:
------------	--

- Sie begleiten Menschen aller Altersstufen mit oder ohne körperliche, geistige, psychische oder soziale Beeinträchtigung in Alltag und Freizeit.
- Sie unterstützen, betreuen und fördern sie, ihren Lebensphasen und individuellen Bedürfnissen entsprechend, in der Entwicklung beziehungsweise Bewahrung der Selbstständigkeit.
- Sie arbeiten mit Einzelpersonen und Gruppen und üben ihre Berufstätigkeit in Institutionen für Kinder, für Jugendliche im Schulalter, für Menschen mit Behinderungen und für Betagte aus.
- Sie erbringen die Leistungen im Rahmen der erworbenen Kompetenzen selbstständig.
- Die Ausbildung kennt vier Ausrichtungen, die Fachrichtung Behindertenbetreuung, die Fachrichtung Betagtenbetreuung, die Fachrichtung Kinderbetreuung und die generalistische Ausbildung.

(Quelle: www.sbf.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?detail=1&typ=EFZ&item=283&lang=de)

Altrechtliche Abschlüsse	Betagtenbetreuer/in mit Fachausweis SODK und Soziale Lehre in Betagtenbetreuung
--------------------------	--

Betagtenbetreuer/in mit Fachausweis SODK und Soziale Lehre in Betagtenbetreuung

Die altrechtlichen Bildungsabschlüsse wurden dem neurechtlichen Abschluss gleichgestellt und überführt.

Die Ausbildungen zur Betagtenbetreuerin/zum Betagtenbetreuer mit Fachausweis SODK (FA SODK) und der Abschluss der Sozialen Lehre in Betagtenbetreuung (Ausbildung zwischen 2001 und 2008) sind dem Abschluss Fachperson Betreuung EFZ gleichgestellt.

(Quelle: <http://upload.sitesystem.ch/E262A04C9D/32430F2248/F85325D5B0.pdf>)

Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ	
In Kraft seit	1.1.2010
Dauer Bildungsgang (Vollzeit)	3 Jahre
Ausbildungsorte	Berufsfachschulen
Berufsbild	<p>Medizinische Praxisassistenten/-assistentinnen auf Stufe EFZ beherrschen namentlich folgende Tätigkeiten und zeichnen sich durch folgende Haltungen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sie empfangen und betreuen Patientinnen und Patienten, erfassen alle nötigen Informationen, dokumentieren sie und leiten sie weiter. Sie verständigen sich in angemessener Weise mit den Patientinnen und Patienten und den externen Partnern sowohl in der lokalen Landessprache wie auch in mindestens einer Fremdsprache. - Sie führen unter ärztlicher Verantwortung selbstständig diagnostische und therapeutische Arbeiten und Prozesse durch und unterstützen und entlasten die Ärztin oder den Arzt bei diesen Arbeiten. Dazu verfügen sie über ein angemessenes Wissen in Medizin und Naturwissenschaften. - Sie beherrschen die betrieblichen Prozesse in den Bereichen Administration, Korrespondenz und Organisation und stellen damit das Funktionieren der Praxis und die Kommunikation gegen aussen sicher. - Sie arbeiten gemäss den gesetzlichen Vorgaben und den betrieblichen Standards in den Bereichen Hygiene, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. <p>(Quelle: www.sbfi.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?detail=1&typ=EFZ&item=3&lang=de)</p>
Altrechtliche Abschlüsse	—

1.3 Ausbildungen ohne formalen Bildungsabschluss

Zertifikat Pflegehelfer/in SRK	
Ausbildung seit	1959
Kursumfang	120 Theoriestunden und Praktikum von mindestens 12 Tagen
Ausbildungsorte	SRK
Berufsbild	<p>Pflegehelfer/innen SRK übernehmen im Rahmen der ihnen übertragenen Kompetenzen Aufgaben in der Pflege und Begleitung von gesunden, kranken und behinderten Menschen. Das heisst, sie unterstützen das ausgebildete Fachpersonal in der Pflege und Gesundheitsförderung oder entlasten pflegende Angehörige.</p> <p>(Quelle: www.redcross.ch/info/publications/publikation-de.php?bereich=edu&kat=34&id=188)</p>
Altrechtliche Abschlüsse	—

Zertifikat Haushelfer/in der Spitex	
Ausbildung seit	2008
Kursumfang	mind. 5 Kurstage (40 Stunden)
Ausbildungsorte	Careum Weiterbildung, Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich (ZAG) u.a.
Berufsbild	<p>Haushelfer/innen unterstützen Menschen, die Hilfe bei alltäglichen Verrichtungen benötigen, und ermöglicht ihnen dadurch das Wohnen und Leben zuhause. Übernimmt einzelne Aufgaben in den Bereichen Hauswirtschaft, Körperpflege und Betreuung. Hilft bei der Führung der Klientendokumentation und Rapporten. Arbeitet, meist in Teilzeitanstellungen, zusammen mit gelernten Fachpersonen Betreuung und Pflegefachpersonen in der Spitex.</p> <p>(Quelle: www.berufsberatung.ch/dyn/1391.aspx?id=7726&highlighted=HAUSHELFERIN SPITEX)</p>
Altrechtliche Abschlüsse	—

2 Ausbildungsabschlüsse: Tertiärstufe B – Ebene höhere Fachschule

Die höhere Berufsbildung dient auf der Tertiärstufe der Vermittlung und dem Erwerb der Qualifikationen, die für die Ausübung einer anspruchsvollen oder einer verantwortungsvolleren Berufstätigkeit erforderlich sind (vgl. BBG, Art. 26, Abs. 1). Sie setzt ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis, den Abschluss einer höheren schulischen Allgemeinbildung oder eine gleichwertige Qualifikation voraus (vgl. BBG, Art. 26, Abs. 2).

Im Dienstleistungszweig Pflege und Betreuung sind folgende Berufe mit einem Diplom der höheren Fachschule von zentraler Bedeutung:

- a) Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF
- b) Dipl. Aktivierungsfachfrau/-mann HF
- c) Dipl. Fachfrau/-mann Operationstechnik HF
- d) Dipl. Rettungssanitäter/in HF

Die Berufe dipl. Fachfrau/-mann Operationstechnik und dipl. Rettungssanitäter/in wurden in den 80er und 90er Jahren als Weiterbildung im Anschluss an die Pflegeausbildung angeboten, heute sind es Ausbildungsberufe der Tertiärstufe B.

Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF	
In Kraft seit	1.1.2008
Dauer Bildungsgang (Vollzeit)	3 Jahre
Ausbildungsorte	Höhere Fachschulen ¹
Berufsbild	<p>Die Tätigkeiten der dipl. Pflegefachperson HF umfasst ein breites Spektrum von Aufgaben der Gesundheitsversorgung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Pflege und Betreuung von physisch und psychisch kranken und behinderten Menschen in allen Lebensphasen und mit unterschiedlichen soziokulturellen Hintergründen - die Prävention von Krankheiten und die Gesundheitsförderung - die Mitarbeit bei der Entwicklung von politischen Strategien zur Förderung der langfristigen Gesundheit der Bevölkerung - usw. <p>Die Tätigkeiten lassen sich anhand des Kontinuums der Pflege folgendermassen gliedern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitserhaltung und -förderung, Prävention - akute Erkrankungen - Rekonvaleszenz und Rehabilitation - Langzeitpflege - palliative Betreuung <p>Die dipl. Pflegefachperson HF trägt die fachliche Verantwortung für den gesamten Pflegeprozess und für die Ausführung der organisatorischen und medizinisch-technischen Aufgaben, welche ihr delegiert wurden. Sie arbeitet effizient, analytisch, systematisch, evidenzbasiert und reflektiert.</p> <p>Sie berücksichtigt ethische und rechtliche Prinzipien, den Gesundheitszustand, die Bedürfnisse und Ressourcen, das Alter, das Geschlecht, die Biografie, den Lebensstil und die soziale Umgebung der Patientinnen/Patienten sowie das kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld.</p> <p>(Quelle: www.sbf.admin.ch/bvz/hbb/index.html?lang=de&detail=1&typ=RLP&item=17)</p>

Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF

Altrechtliche Abschlüsse **Dipl. Krankenschwester/-pfleger in Gesundheits- und Krankenpflege DN II**
Dipl. Krankenschwester/-pfleger AKP, KWS, PsyKP, IKP

Die altrechtlichen Bildungsabschlüsse wurden dem neurechtlichen Abschluss gleichgestellt und überführt.

Seit 2004 wird die Ausbildung dipl. Pflegefachfrau/-mann HF angeboten. Sie hat die Diplombildung in Gesundheits- und Krankenpflege Niveau II (DN II), gemäss SRK-Bestimmungen vom 1.1.1992, abgelöst.

Die vierjährige generalistische Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege Diplomniveau II (DN II) hat die Ausbildungsgänge Allgemeine Krankenpflege (AKP), Psychiatrische Krankenpflege (PsyKP), Kinder-Wochen- und Säuglingspflege (KWS) sowie Integrierte Krankenpflege (IKP) abgelöst.

Dipl. Krankenschwester/-pfleger Diplomniveau I (DN I)

Der altrechtliche Bildungsabschluss ist ausgelaufen und wurde nicht in die neue Bildungssystematik überführt.

Die dreijährige Ausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege DN I wurde mit der Einführung des BBG im Jahr 2004 sistiert. Der Bildungsabschluss DN I wurde nicht in die neue Bildungssystematik überführt.

Gemäss einem Entscheid der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK (www.gdk-cds.ch/fileadmin/pdf/Themen/Bildung/Hoehere_Fachschule/DNI-positionierung-d_01.pdf) ist der Beruf auf Tertiärstufe zu positionieren, wengleich Personen mit einem Diplomniveau I zum Bildungsabschluss dipl. Pflegefachfrau/-mann HF eine Zusatzausbildung an einer höheren Fachschule Pflege absolvieren müssen (vgl. z.B.: www.bzgs.ch/cms/upload/Informationen_Aufbauprogramm_DNI_-_Diplom_HF_Pflege.pdf).

¹ Hinweis zur Umsetzung: In der Deutschschweiz sollen laut GDK-Beschluss ca. 90% der diplomierten Pflegenden auf Stufe höhere Fachschule ausgebildet werden. In der Westschweiz werden diplomierte Pflegenden hauptsächlich an Fachhochschulen ausgebildet. Im Tessin werden diplomierte Pflegenden an höheren Fachschulen und an der Fachhochschule ausgebildet (vgl. www.gdk-cds.ch/index.php?id=556&L=mkdnpzjbnulnigrv).

Dipl. Aktivierungsfachfrau/-mann HF

In Kraft seit 18.8.2008

Dauer Bildungsgang (Vollzeit) 3 Jahre

Ausbildungsorte Höhere Fachschulen

Berufsbild Das Berufs- und Arbeitsfeld der dipl. Aktivierungsfachfrau HF/des dipl. Aktivierungsfachmannes HF ist Teil des Systems der Gesundheitsversorgung. Die dipl. Aktivierungsfachfrauen HF/dipl. Aktivierungsfachmänner HF arbeiten in den diversen stationären und ambulanten Einrichtungen und Organisationen des Gesundheitswesens.

Das Spektrum der stationären Einrichtungen umfasst vor allem den Langzeitbereich und den Akutbereich in den Fachgebieten Geriatrie, Psychiatrie und Sonderagogik: z.B. Alters- und Pflegeheime, Psychiatrische Kliniken, Wohngruppen für Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen, Spitäler, Übergangspflegezentren, Palliativpflegezentren, Spezialkliniken.

Das Spektrum der ambulanten Einrichtungen und Organisation umfasst vor allem geriatrische und psychiatrische Zentren wie Tagesheime oder Tageskliniken und Organisationen mit spital- und heimexternem Auftrag.

Die dipl. Aktivierungsfachfrau HF/der dipl. Aktivierungsfachmann HF ist zuständig für den Bereich Aktivierung im Rahmen der institutionellen Vorgaben.

(Quelle: www.sbf.admin.ch/bvz/hbb/index.html?lang=de&detail=1&typ=RLP&item=32)

Altrechtliche Abschlüsse **Dipl. Aktivierungstherapeut/in**

Altrechtlich ausgebildete Aktivierungstherapeutinnen und -therapeuten haben die Möglichkeit durch entsprechende Weiterbildungsmodule und ein gleichwertiges Qualifikationsverfahren den HF-Titel zu erwerben.

Gestützt auf den Rahmenlehrplan Aktivierung HF, 4. Juli 2008/OdASanté werden in einem strukturierten Verfahren die bisher erworbenen Kompetenzen angerechnet.

Dipl. Fachfrau/-mann Operationstechnik HF*Frühere Bezeichnung:* Dipl. Technische/r Operationsfachfrau/-mann HF

In Kraft seit	10.7.2009
Dauer Bildungsgang (Vollzeit)	3 Jahre
Ausbildungsorte	Höhere Fachschulen
Berufsbild	<p>Die dipl. Fachfrau Operationstechnik HF/der dipl. Fachmann Operationstechnik HF ist eine spezialisierte Fachperson im Operationsbereich der Spitäler. Sie wirkt bei operativen Eingriffen mit, indem sie zudient, instrumentiert und die Pflege und Betreuung von Patientinnen und Patienten sicherstellt. Der Operationsbereich versteht sich als geschlossene Arbeitseinheit, dessen Zutritt die Einhaltung spezifischer hygienischer Massnahmen bedingt. Weitere mögliche Arbeitsfelder sind: Endoskopie-Abteilungen, interventionelle Radiologie-Abteilungen, chirurgische Ambulatorien, Tageskliniken, Arztpraxen und Firmen der Medizin-Technik.</p> <p>Die Arbeitssituationen im Operationsbereich sind durch schnell ändernde Handlungssituationen, Unvorhersehbarkeit, einen hohen Grad an Risiken, einen hohen Grad an Vernetztheit und schnell ändernde fachliche und/oder personelle Führungsverantwortung sowie einen hohen Technisierungsgrad geprägt. Zudem ist eine über längere Arbeitsphasen dauernde enge und intensive interprofessionelle Zusammenarbeit gefordert.</p> <p>(Quelle: www.sbf.admin.ch/bvz/hbb/index.html?lang=de&detail=1&typ=RLP&item=46)</p>

Altrechtliche Abschlüsse Dipl. Technische/r Operationsassistent/in (TOA)

Der altrechtliche Bildungsabschluss wurde dem neurechtlichen Abschluss gleichgestellt und überführt.

Die Ausbildung TOA ist aus der Weiterbildung für Krankenschwestern/-pflegern zur Tätigkeit im Operationsbereich entstanden und wurde durch die Ausbildung dipl. Fachfrau/-mann Operationstechnik HF abgelöst.

Dipl. Rettungssanitäter/in HF

In Kraft seit	21.1.2008
Dauer Bildungsgang (Vollzeit)	3 Jahre
Ausbildungsorte	Höhere Fachschulen
Berufsbild	<p>Die Rettungssanitäterin/der Rettungssanitäter organisiert und leitet Einsätze jeglicher Komplexität. Ist eine Notärztin/ein Notarzt anwesend, obliegt dieser/m die medizinische Führung und der Rettungssanitäterin/dem Rettungssanitäter die technische und organisatorische Führung. Das Einsatzteam analysiert und bespricht den Einsatz unter Führung der Einsatzleitung. Die Rettungssanitäterin/der Rettungssanitäter dokumentiert ihre/seine Einsätze.</p> <p>Die Rettungssanitäterin/der Rettungssanitäter verschafft sich einen Situationsüberblick. Sie/er trifft selbstständig und/oder in Zusammenarbeit mit der Notärztin/dem Notarzt und/oder anderen autorisierten Fachpersonen die erforderlichen Massnahmen. Sie/er schützt sich, alle Beteiligten und ihr Umfeld vor den Risiken von Verletzungen und übertragbaren Krankheiten.</p> <p>Die Rettungssanitäterin/der Rettungssanitäter versorgt und transportiert Patientinnen und Patienten in kritischem und nicht kritischem Gesundheitszustand. Sie/er beurteilt, überwacht und versorgt in Einsätzen jeglicher Komplexität Patientinnen und Patienten, die sich in einer Notfall-, Krisen- oder Risikosituation befinden, selbstständig und/oder in Zusammenarbeit mit der Notärztin/dem Notarzt und/oder anderen autorisierten Fachpersonen. Dabei beherrscht sie/er die Massnahmen zur Rettung und zur präklinischen Versorgung.</p> <p>Die Rettungssanitäterin/der Rettungssanitäter beherrscht das Führen von Einsatzfahrzeugen. Sie/er stellt die Funktionsfähigkeit und Bewirtschaftung der Infrastruktur, Technik und Logistik sicher, wirkt bei deren Weiterbildung mit und beachtet dabei wirtschaftliche Aspekte. Sie/er informiert sich laufend über die technischen Neuerungen und schlägt die entsprechenden erforderlichen Anpassungen vor.</p>

Dipl. Rettungssanitäter/in HF

Die Rettungssanitäterin/der Rettungssanitäter beteiligt sich an der Prävention von Gesundheitsrisiken. Sie/er hält sich an ethische Prinzipien und rechtliche Bestimmungen. Sie/er gewährleistet und fördert die Qualität in der Rettungskette, insbesondere im Rettungsdienst. Sie/er setzt sich für die Berufsentwicklung ein und beteiligt sich an Forschungsprojekten.

(Quelle: www.sbf.admin.ch/byz/hbb/index.html?lang=de&detail=1&typ=RLP&item=18)

Altrechtliche Abschlüsse

Dipl. Rettungssanitäter/in

Der altrechtliche Bildungsabschluss wurde dem neurechtlichen Abschluss gleichgestellt und überführt.

3 Ausbildungsabschlüsse: Tertiärstufe A – Ebene Fachhochschule

Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind im Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen geregelt (vgl. Fachhochschulgesetz FHS: www.admin.ch/ch/d/sr/c414_71.html).

Die Empfehlung der KFH «Best Practice KFH: Konzeption modularisierter Bachelor und Masterstudiengänge» (vgl. www.kfh.ch/uploads/dobo/doku/1112.pdf?CFID=28952293&CFTOKEN=89021179) zeigt die Rahmenbedingungen für Bachelor- und Masterstudiengänge in Anlehnung an das FHS und die Bologna-Reform auf.

Die Abschlusskompetenzen der FH Gesundheitsberufe Pflege, Physiotherapie, Ernährungsberatung, Ergotherapie, Hebammen, Medizinisch-technische Radiologie (nur in der Westschweiz auf FH-Stufe positioniert) wurden im Rahmen des Projekts «Abschlusskompetenzen FH Gesundheitsberufe» festgelegt (vgl. www.kfh.ch/uploads/dkfh/doku/1_KFH_Projekt_Abschlusskompetenzen_FH_Gesundheitsberufe_Abschlussbericht.pdf).

Im Dienstleistungszweig Pflege und Betreuung sind folgende FH-Berufe von zentraler Bedeutung:

- a) Bachelor of Science in Nursing
- b) Master of Science in Nursing

Bachelor of Science in Nursing (BScN)	
verbreitete Bezeichnung: Pflegefachfrau/-mann FH	
In Kraft seit	1.1.2008
Dauer Bildungsgang (Vollzeit)	3 Jahre
Ausbildungsorte	Fachhochschulen
Berufsbild	<i>Abschlusskompetenzen der Ausbildung zum BScN:</i> www.kfh.ch/uploads/dkfh/doku/2_KFH_Projekt_Abschlusskompetenzen_in_FH_Gesundheitsberufe_Anhang.pdf
Altrechtliche Abschlüsse	Pflegeexpertin/-experte HöFa II <i>Der altrechtliche Bildungsabschluss ist ausgelaufen und mit dem neurechtlichen Bildungsabschluss vergleichbar, er wurde jedoch nicht überführt.</i> Die höhere Fachausbildung Stufe II zur Pflegeexpertin/zum Pflegeexperten HöFa II (erster Lehrgang 1987 an der Kadernschule des SRK durchgeführt) wurde mit der Etablierung der FH Studiengänge zum BScN sistiert. Pflegeexpertinnen und -experten HöFa II sind in der Berufspraxis etabliert und nehmen in der Regel Stabs- und Führungsfunktionen des mittleren und oberen Kadern ein (vgl. Ludwig & Schäfer, 2011). Pflegeexpertinnen/-experten HöFa II werden zum konsekutiven Masterstudiengang in Pflegewissenschaft an Fachhochschulen zugelassen (vgl. www.fhsg.ch/fhs.nsf/de/msc-pflege-zulassungsbestimmungen).

Master of Science in Nursing (MScN)	
In Kraft seit	1.1.2008
Dauer Bildungsgang (Vollzeit)	1,5 Jahre
Ausbildungsorte	Fachhochschulen
Berufsbild	<i>Abschlusskompetenzen der Ausbildung zum MScN:</i> www.kfh.ch/uploads/dkfh/doku/2_KFH_Projekt_Abschlusskompetenzen_in_FH_Gesundheitsberufe_Anhang.pdf
Altrechtliche Abschlüsse	—

Nachträglicher Erwerb des Fachhochschultitels (NTE)

Personen mit einem Abschluss einer Vorgängerschule der heutigen Fachhochschulen können beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI (bis 2013: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT) unter bestimmten Voraussetzungen den nachträglichen Erwerb des FH-Titels beantragen. Wer auf diesem Weg nachträglich den FH-Titel erworben hat, kann seit dem 1. Januar 2009 zusätzlich den entsprechenden Bachelor-Titel (Bachelor of Arts/Bachelor of Science) tragen. In den vergangenen zehn Jahren hat das SBFI bzw. BBT rund 20'000 nachträglich erworbene FH-Titel ausgestellt.

Im Dienstleistungszweig Pflege und Betreuung wird der nachträgliche Titelerwerb seit mehreren Jahren diskutiert. Das SBFI bzw. BBT hält fest, dass die Frage des nachträglichen Titelerwerbs in der Pflege erst dann beantwortet werden kann, wenn eine schlüssige gesamtschweizerische Differenzierung der Abschlusskompetenzen der Ausbildung auf der Stufe höhere Fachschule und der Stufe Fachhochschule vorliegt (vgl. Information des SBFI bzw. BBT zur Regelung des nachträglichen Erwerbs des Fachhochschultitels (NTE) Pflege, Mai 2011).

(Quelle: www.sbfi.admin.ch/themen/01337/01339/01356/index.html?lang=de)

4 Ausbildungsabschlüsse: Tertiärstufe A – Ebene Universität

Die universitäre Ausbildung in Pflegewissenschaft wurde in der Schweiz von 1996 bis 2006 am WE'G Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe in Aarau in Kooperation mit der Universität Maastricht (NL) angeboten. Das WE'G Weiterbildungszentrum ist aus der Kaderschule des SRK hervorgegangen (vgl. Ludwig, 2006).

Heute werden universitäre Studiengänge in Pflegewissenschaften an folgenden Studienorten angeboten:

a) *Bachelor of Science in Nursing*

- Institut für Pflegewissenschaft der Universität Basel (seit 2000). Für dipl. Pflegefachpersonen HF mit Maturität.

b) *Master of Science in Nursing*

- Institut für Pflegewissenschaft der Universität Basel (seit 2000). Die Ausrichtung dieses Studiengangs ist die «Advanced Nursing Practice (ANP)»
- Institut universitaire de formation et de recherche en soins der Universität Lausanne in Kooperation mit der Fachhochschule Westschweiz HES-SO (seit 2009)

c) *Doktoratsstudium in Pflegewissenschaft (PhD Nursing Science)*

- Institut für Pflegewissenschaft der Universität Basel (seit 2008)
- Institut universitaire de formation et de recherche en soins der Universität Lausanne (seit 2008)

5 Weiterbildungsabschlüsse

Weiterbildungen sind in der Bildungssystematik der Schweiz auf der Tertiärstufe A und B positioniert.

5.1 Weiterbildungen: Tertiärstufe B

Auf der Tertiärstufe B existieren folgende Weiterbildungsabschlüsse:

- Eidg. Berufsprüfungen:** Fachfrau/-mann Langzeitpflege mit eidgenössischem Fachausweis.
Mitte 2010 wurde von der OdASanté die Einführung einer eidgenössischen Berufsprüfung beschlossen, die Reglementierung ist zurzeit in Erarbeitung (vgl. www.odasante.ch/Eidg_Berufsprufung_-_Fachausweis.html?open=1).
- NDS:** Die Nachdiplomstudiengänge (NDS) setzen einen Abschluss auf Tertiärstufe voraus.
Ein Rahmenlehrplan besteht ausschliesslich für die NDS HF in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege; dieser wurde am 8. Juli 2009 von der OdASanté erlassen und am 10. Juli 2009 vom BBT genehmigt.
Der Rahmenlehrplan ist mit der Genehmigung durch das BBT in Kraft getreten. Die angepasste Version des Rahmenlehrplans NDS HF AIN ist am 5. April 2012 in Kraft getreten.
- Eidg. höhere Fachprüfungen:** Im Rahmen des Projektes «Kompetenzprofile Pflege» der OdASanté wird insbesondere geklärt, welche Weiterbildungen, die heute teilweise als NDS oder HöFa I angeboten werden in Zukunft als eidgenössische höhere Fachprüfungen positioniert werden.
Folgende Vertiefungen sind zurzeit in Diskussion:
- Geriatrie-Gerontopsychiatrie
 - Palliative Care
 - Onkologie
 - Kinder & Jugendliche
 - Nephrologiepflege
 - Mütter- und Väterberatung
 - Diabetesberatung
 - Gesundheitsförderung/Prävention
 - Rehabilitation
 - Pflegeberatung
 - Psychiatriepflege
- (Quelle: www.odasante.ch/Zusatzqualifikationen_Pflege.html?open=1)

5.2 Weiterbildungen: Tertiärstufe A

Auf der Tertiärstufe A sind folgende Weiterbildungsabschlüsse möglich:

- a) CAS Certificate of Advanced Studies
- b) DAS Diploma of Advanced Studies
- c) MAS Master of Advanced Studies

Die MAS/DAS/CAS-Weiterbildungen entstanden mit dem Start der Fachhochschulen ab 2006 nach und nach. Schweizweit werden zurzeit ca. 20 verschiedene MAS angeboten. Werden in der Deutsch-

schweiz im Allgemeinen MAS-Abschlüsse vorgezogen, so dominiert in der Westschweiz das DAS-Angebot. Die MAS- und DAS-Weiterbildungen sind in der Regel modular aufgebaut und bestehen aus mehreren CAS.

5.3 Hinweise zu den altrechtlichen Weiterbildungsabschlüssen der Pflege

Vor dem Inkrafttreten des Berufsbildungsgesetzes 2004 kannte das Bildungssystem des SRK im Anschluss an die Diplomausbildung in Gesundheits- und Krankenpflege Niveau II folgende drei Weiterbildungsstufen (vgl. Schäfer, 2004, S. 137ff):

- Weiterbildungsstufe I: höhere Fachausbildung Stufe I genannt *HöFa I*. Die inhaltlichen Schwerpunkte der HöFa I Weiterbildungen waren: Pflege, Management, Pflegepädagogik sowie Spezialisierungen in Intensivpflege, Anästhesiepflege, Notfallpflege, Onkologiepflege. Zudem können die Weiterbildungen «Mütter-Väterberatung» sowie «Gesundheitsförderung und Prävention» (ehemals Gesundheitsschwester) der Weiterbildungsstufe I zugeordnet werden.
- Weiterbildungsstufe II: Die höhere Fachausbildung Stufe II mit dem Abschluss Pflegeexpertin/-experte *HöFa II*. Zudem wurde die Ausbildung zur Berufsschullehrperson im Gesundheitswesen und die Managementausbildung (oberes Kader) auf der Weiterbildungsstufe II positioniert.
- Weiterbildungsstufe III: *Master in Nursing Science WE'G* in Kooperation mit der Universität Maastricht (1996 bis 2006)

Wie wurden die Weiterbildungen ins schweizerische und vom Bund reglementierte Bildungssystem überführt?

- Die Weiterbildungen der Weiterbildungsstufe I sind mit der Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes einer grundlegenden Reform unterworfen und werden heute auf der Tertiärstufe B als NDS oder als höhere Fachprüfungen sowie auf der Tertiärstufe A als CAS, DAS oder MAS neu positioniert. Welcher Weiterbildungsabschluss für welche Fachweiterbildung im Bereich Pflege geeignet ist, wird im Rahmen des Masterplans Pflege diskutiert (vgl. www.sbf.admin.ch/berufsbildung/01539/01541/index.html?lang=de).
- Die Bildungsgänge der Weiterbildungsstufe II wurden sistiert und nicht überführt. Heute bestehen jedoch vergleichbare Ausbildungen welche in der Hochschullandschaft positioniert sind:
 - a) Pflegeexpertin/-experte HöFa II: Bildungsinhalte und Kompetenzen sind mit dem BScN vergleichbar (vgl. Kapitel 4.2.1).
 - b) Berufsschullehrperson im Gesundheitswesen: Heute werden die Studiengänge für Lehrpersonen an Berufsfachschulen und höheren Fachschulen am Eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB) angeboten (vgl. www.ehb-schweiz.ch/de/ausbildung/diplomstudiengaenge/Seiten/unterrichtanhoeherenfachschulen.aspx).
- Der Masterstudiengang, der unter dem SRK als Bildungsgang der Weiterbildungsstufe III positioniert war, ist heute an den Fachhochschulen Gesundheit und an den Universitäten Basel und Lausanne als Ausbildung positioniert.
- Die Weiterbildung zur dipl. Gesundheitsschwester/zum dipl. Gesundheitspfleger wurde in den 80er Jahren als Weiterbildung für dipl. Krankenschwestern konzipiert (Einsatzbereich: Spitex), daraus entstanden ist das NDS Pflege, Gesundheitsförderung und Prävention. Das NDS wird von einzelnen Bildungsanbietern auch heute angeboten (zum Beispiel vom Berner Bildungszentrum vgl. www.bzpflege.ch/index.cfm?r=4&s=26&u=151). Es besteht jedoch kein Rahmenlehrplan, deshalb wird die Weiterbildung nicht unter NDS aufgeführt. Die Weiterbildung soll national als eidgenössische höhere Fachprüfung positioniert werden (= Vertiefung Gesundheitsförderung und Prävention).

Weiterführende Informationen

- Careum Stiftung (2011). Eine neue globale Initiative zur Reform der Ausbildung von Gesundheitsfachleuten (Lancet-Report). Zürich: Careum Verlag.
- Käppeli, S. (2011). Pflegewissenschaft in der Praxis. Eine kritische Reflexion. Bern: Hans Huber.
- Kaufmann, A. (2010). Wandel der Berufe im Gesundheitswesen: Auswirkungen der Bildungsreformen auf über 50 Gesundheits- und Sozialberufe. Zürich: Careum Verlag.
- Ludwig, I. (2006). Studieren geht über Probieren. Pflegewissenschaft und Pflegeentwicklung in der Schweiz. Jubiläumsschrift des Master in Nursing Science, WE'G Aarau, CH, Universität Maastricht, NL. Hungen: hpsmedia GmbH.
- Ludwig, I. & Schäfer, M. (2011). Die Differenzierung beruflicher Funktionen in der Pflege als Herausforderung und Chance. In: S. Käppeli (Hrsg.), Pflegewissenschaft in der Praxis. Eine kritische Reflexion (S. 24–41). Bern: Hans Huber.
- Meyer, P.C. & Sottas, B. (2010). Berufe im Gesundheitswesen. In: G. Kocher & W. Oggier (Hrsg.), Gesundheitswesen Schweiz 2010–2012 (S. 41–47). Bern: Hans Huber.
- Oertle Bürki, C. (2008). Fachhochschulen Gesundheit in der Schweiz. Konzeption und Aufbau im Umfeld der allgemeinen Fachhochschulentwicklung. Bern: Peter Lang.
- Portenier, L., A. Bischoff, Schwendimann, R., Barth, A.-R. & Spirig, R. (2010). Pflege. In: G. Kocher & Oggier, W. (Hrsg.), Gesundheitswesen Schweiz 2010–2012 (S. 261–273). Bern: Hans Huber.
- Schäfer, M. (2004). Bildungsreform und deren Konsequenzen für die Aus- und Weiterbildung des Bereichs Pflege und Betreuung. In: I. Ludwig, Mahrer-Imhof, R. et al. (Hrsg.), Pflege lehren und lernen. Pädagogische und fachdidaktische Impulse zur Ausbildung im Gesundheitswesen (S. 137–156). Bern: h.e.p.

Anhang

Anhang 1: Reglementierungen

a) Ausbildungen

Bildungsstufe	Ausbildungsabschluss	Reglementierung
Fachhochschule	Master of Science in Pflege (MScN)	FHSG/FKG
	Bachelor of Science in Pflege (BScN)	FHSG/FKG
Höhere Fachschule	Dipl. Pflegefachfrau/-mann HF	BBG/BBV
	Dipl. Aktivierungsfachfrau/-mann HF	BBG/BBV
	Dipl. Fachfrau/-mann Operationstechnik HF	BBG/BBV
	Dipl. Rettungssanitäter/in HF	BBG/BBV
Eidg. Fähigkeitszeugnis	Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ (FaGe)	BBG/BBV
	Fachfrau/-mann Betreuung EFZ (FaBe)	BBG/BBV
	Medizinische Praxisassistent/-in EFZ	BBG/BBV
Eidg. Berufsattest	Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA	BBG/BBV

b) Weiterbildungen Tertiärstufe B

Bildungsstufe	Ausbildungsabschluss	Reglementierung
Nachdiplomstudium NDS	Dipl. Expertin/Experte Anästhesiepflege NDS HF	www.admin.ch/opc/de/classified-compilaton/20042470/index.html
	Dipl. Expertin/Experte Notfallpflege NDS HF	
	Dipl. Expertin/Experte Intensivpflege NDS HF	
	Mütter- und Väterberatung NDS HF	
Eidg. höhere Fachprüfung	Fachexperte/-expertin für Infektionsprävention im Gesundheitswesen HFP	BBG/BBV
	Experte/Expertin im Operationsbereich HFP	BBG/BBV
	Experte/Expertin für Zytodiagnostik HFP	BBG/BBV
Eidg. Berufsprüfung	Fachfrau/-mann Langzeitpflege FA	BBG/BBV

c) Weiterbildungen Tertiärstufe A

Zur Reglementierung der Weiterbildungen auf Fachhochschulebenen vgl. www.sbf.admin.ch/themen/01337/01339/01352/index.html?lang=de.

Anhang 2: Französische Version der Überblickstabellen (Version française des tableaux)

Tab. A_1 Titres professionnels dans le domaine des soins infirmiers et de l'accompagnement

Niveau de formation	Titre professionnel actuel	Existant depuis	ISCED	Fréquent lieu de travail			Anciens titres professionnels	
				hôpital	EMS	SASD		
Degré tertiaire A	Université	PhD Nursing Science	Formation proposée depuis 2008	5A	✓	✓	✓	
		Master of Science in Nursing (MSN)	Formation proposée depuis 2001 ¹	5A	✓	✓	✓	
		Bachelor of Science in Nursing (BSN)	Formation proposée depuis 2000	5A	✓	✓	✓	
	Haute école spécialisée	Master of Science en soins infirmiers (MScN)	Formation proposée depuis 2009	5A	✓	✓	✓	
		Bachelor of Science en soins infirmiers (BScN)	Formation proposée depuis 2006	5A	✓	✓	✓	▪ Formation continue de clinicien/-ne II (HöFa II)
Degré tertiaire B	École supérieure	Infirmier/-ère dipl. ES	En vigueur depuis 2008	5B	✓	✓	✓	▪ Infirmier/-ère dipl. niveau II ▪ Infirmier/-ère dipl. SG/GKP/HMP/PSY ▪ Avec restriction: Infirmier/-ère dipl. niveau I
		Spécialiste en activation dipl. ES	En vigueur depuis 2008	5B		✓		▪ Thérapeute d'activation dipl.
		Technicien/-ienne en salle d'opération dipl. ES	En vigueur depuis 2009	5B	✓			▪ Technicien/-ienne en salle d'opération (TSO)
		Ambulancier/-ière dipl. ES	En vigueur depuis 2008	5B	✓			▪ Ambulancier/-ère dipl.
Degré secondaire II	Certificat fédéral de capacité	Assistant/-e en soins et santé communautaire CFC	En vigueur depuis 2009	3B	✓	✓	✓	▪ Infirmier/-ère assistant(e) (CC CRS) ▪ Aide familiale (CFC)
		Assistant/-e socio-éducatif/ve CFC	En vigueur depuis 2005	3B		✓		▪ Assistant/-e de personnes âgées ▪ "soziale Lehre in Betagtenbetreuung"
		Assistant/-e médical CFC	En vigueur depuis 2010	3B			✓ ²	
Degré professionnelle	Attestation fédérale de formation professionnelle	Aide en soins et accompagnement AFP	En vigueur depuis 2012	3B	✓	✓	✓	▪ Aide soignant/-e
		Auxiliaire de santé CRS				✓	✓	
		Aide ménagère dans l'aide et les soins à domicile					✓	

EMS: établissement médico-social, SASD: service d'aide et de soins à domicile

¹ 1996–2006: Formation proposée par le WE'G Weiterbildungszentrum für Gesundheitsberufe à Aarau en coopération avec l'Université de Maastricht (NL)

² Principal lieu de travail: cabinet médical

Tab. A_2 Formations continues dans le domaine de soins infirmiers et accompagnement

Niveau de formation	Titre professionnel actuel	Existant depuis	ISCED	Fréquent lieu de travail			Anciens titres professionnels
				<i>hôpital</i>	<i>EMS</i>	<i>SASD</i>	
Degré tertiaire A	MAS/DAS/CAS	Master of Advanced Studies (MAS)	Formation proposée depuis 2006	✓	✓	✓	
		Diploma of Advanced Studies (DAS)	Formation proposée depuis 2006	✓	✓	✓	
		Certificate of Advanced Studies (CAS)	Formation proposée depuis 2006	✓	✓	✓	
Degré tertiaire B	Études post-diplômes ES	Expert/-e en soins d'anesthésie dipl. EPD ES	En vigueur depuis 2009, adaptation en 2012	5B	✓		▪ Formation continue de clinicien/-ne I (HöFa I)
		Expert/-e en soins d'urgence dipl. EPD ES	En vigueur depuis 2009, adaptation en 2012	5B	✓		▪ Formation continue de clinicien/-ne I (HöFa I)
		Expert/-e en soins intensifs dipl. EPD ES	En vigueur depuis 2009, adaptation en 2012	5B	✓		▪ Formation continue de clinicien/-ne I (HöFa I)
	Examen prof. fédéral supérieur	Expert/-e en prévention des infections associées aux soins avec diplôme fédéral EPS	Bases d'examen approuvées en 2012, pas encore en vigueur		✓		
		Expert/-e dans le domaine opératoire EPS	Pas encore approuvé		✓		
		Expert/-e en cytodiagnostics EPS	Bases d'examen approuvées en 2012, pas encore en vigueur		✓		
	Examen prof. fédéral	Spécialiste soins de longue durée et accompagnement EP	En 2010, décision d'introduire un examen professionnel fédéral, bases régissant cet examen en préparation			✓	✓

EMS: établissement médico-social

SASD: service d'aide et de soins à domicile



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Département fédéral de l'intérieur DFI
Dipartimento federale dell'interno DFI



Das Schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) ist eine gemeinsame Institution von Bund und Kantonen.
L'Observatoire suisse de la santé (Obsan) est une institution commune de la Confédération et des cantons.
L'Osservatorio svizzero della salute (Obsan) è un'istituzione comune della Confederazione e dei Cantoni.